

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Stadtsportbundes
 Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung
 2014 in den Erfurter Sportvereinen**

Drucksache

1913/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	19.11.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2014 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

16.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 53.199,99 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	53.199,99 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2014

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) wird der Sportförderantrag zur Kinder- und Jugendförderung in den Erfurter Sportvereinen für 2014 in Höhe von 76.491,59 Euro gestellt.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung in Höhe von insgesamt 75.495,14 Euro. Im Haushalt 2014 stehen Fördermittel in Höhe von 53.200,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 70,47 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2014 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,7047 multipliziert.

Laut Punkt 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200 Euro vom Stadtrat entschieden. Die Deckung ist im Haushaltsplan 2014 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung - gegeben.